

FAQ - Entgeltermäßigungen an der Hans-Werner-Henze-Musikschule (ab 01.08.2025)

1. Wie kann ich eine Entgeltermäßigung beantragen?

- Sie müssen einen schriftlichen Antrag stellen.
- Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck der Musikschule.
<https://www.berlin.de/musikschule-mh/service/formulare/>
- Sie können den Antrag auch per E-Mail musikschule@ba-mh.berlin.de schicken.
- Fügen Sie immer aktuelle Nachweise (Kopien) bei.

2. Für wen gibt es eine Ermäßigung?

- Ermäßigung gibt es nur für Unterrichtsverträge, bei denen das monatliche Entgelt über 25 Euro liegt.
- Jeder Vertrag kann nur einmal ermäßigt werden.

3. Bis wann muss ich die Nachweise einreichen?

- Spätestens 4 Wochen nach Antragstellung.
- In besonderen Fällen kann die Musikschule mehr Zeit geben.

4. Wie lange gilt die Ermäßigung?

- So lange, wie Ihr Nachweis gültig ist - aber maximal für ein Jahr.
- Die Ermäßigung beginnt frühestens mit dem Monat der Antragstellung.
- Einen neuen Antrag müssen Sie spätestens 1 Monat vor Ablauf stellen.

5. Was passiert, wenn ich nicht alle Fragen im Antrag beantworte?

- Die Musikschule kann die Ermäßigung nicht prüfen und lehnt den Antrag ab.

6. Was muss ich tun, wenn sich bei mir etwas ändert?

- Sie müssen die Musikschule sofort informieren, wenn sich Ihre Situation ändert.
- Wenn Sie nicht mehr die Voraussetzungen erfüllen, wird die Ermäßigung beendet.
- Fehlende Zahlungen werden ab dem Zeitpunkt des Widerrufs nachgefordert.

7. Was bedeutet das für meinen Unterrichtsvertrag?

- Der Vertrag bleibt immer auf den vollen Preis, auch wenn Sie eine Ermäßigung bekommen.
- Der Wegfall einer Ermäßigung ist kein Grund, den Vertrag vorzeitig zu kündigen.

8. Was passiert mit meinen persönlichen Daten?

- Sie stimmen zu, dass Ihre Daten geprüft und anonym für statistische Zwecke verwendet werden.

Wer kann eine Ermäßigung bekommen?

50% Ermäßigung:

- Personen, die bestimmte Sozialleistungen bekommen, z. B. BAföG, Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag, Berlin-Ticket
- Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende bis 25 Jahre mit eigenem Haushalt und Schulabgänger*innen ohne Ausbildungsplatz (bis 6 Monate nach Schulabschluss)
- Besitzer*innen der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg

30% Ermäßigung (Familienermäßigung):

- Wenn mindestens 3 Kinder einer Familie Unterricht nehmen
- Wichtig: Die Kinder müssen zusammenwohnen und Kindergeld erhalten
- Auch Verträge an anderen bezirklichen Musikschulen werden berücksichtigt

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder weitere Auskünfte benötigen. Sie finden uns hier: <https://www.berlin.de/musikschule-mh/service/>

Hans-Werner-Henze-Musikschule